

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **47/48 (1906)**

Heft 16

PDF erstellt am: **19.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Dritte deutsche Kunstgewerbe-Ausstellung in Dresden.

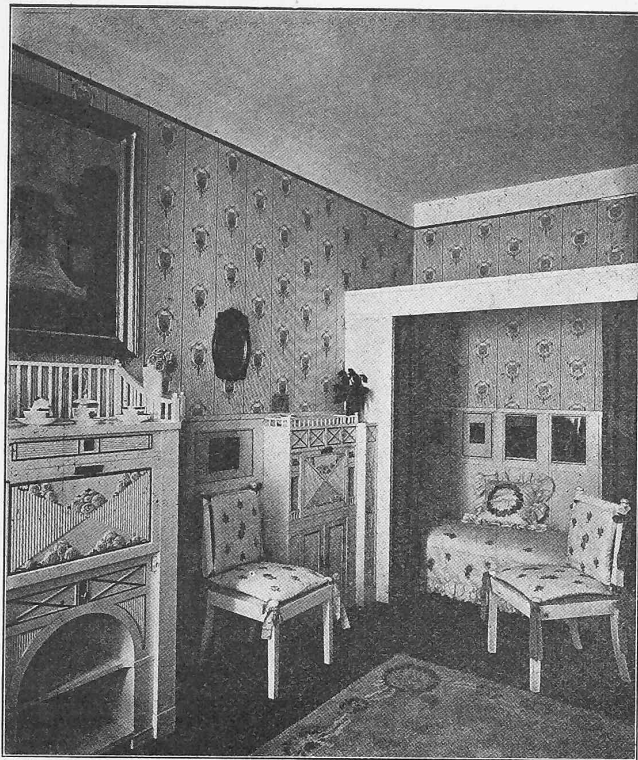


Abb. 7. Zimmer einer jungen Frau. — Heinrich Vogeler-Worpswede.

Auf der weichen Masse des Gipses berührt die Befestigung von scharfen Metallstangen, die die Beleuchtungskörper tragen, unangenehm. Trotz allen diesen technischen Mängeln macht die Halle, rein dekorativ betrachtet, einen festlichen Eindruck, die Zusammenstellung der verschiedenen Materialien ist koloristisch sehr wirkungsvoll; die Malereien von *Ludwig Hofmann*, in orange und violetten Tönen gehalten, dürften als dekorative Felder schärfer in Verteilung von Licht und Schatten und weniger trüb sein. Viel richtiger in dieser Hinsicht sind die gemalten Felder von *Maurice Denis* aus Paris, die das daneben liegende Rauchzimmer schmücken; hier wie in dem Speisezimmer herrscht eine feine Farbestimmung; im letzteren wird die graue Bespannung durch das Weisse der lackierten Möbel und der Wände und das silberne Geräte belebt.

Der bekannte Kritiker und Kunstschriftsteller Professor *Paul Schultze-Naumburg*, Architekt in Saaleck bei Kösen, hat in der Nähe der van de Velde'schen Gruppe drei Zimmer als Junggesellen-Wohnung eingerichtet.

Schultze-Naumburg hat sich ein grosses Verdienst erworben durch die Bekämpfung des gedankenlosen Protzenthums in der modernen Architektur; jeder kennt die geistreichen Abhandlungen, in denen er für die Einfachheit des Alten eintritt, und die er mit trefflichen Beispielen und Gegenbeispielen illustriert. In der Wahl seiner muster-gültigen Beispiele, in der Art der Bekämpfung der modernen

Geschmackslosigkeit merkt man bei Schultze-Naumburg eine entschiedene Voreingenommenheit für die Empire- und Biedermeier-Zeit; er wehrt sich aber dagegen, in seinen eigenen Werken einer besondern Kunstperiode zu huldigen, er protestiert sogar energisch, wie wenn es eine ungerechte Anschuldigung wäre, dass Arbeiten von ihm als zum Biedermeierstil gehörig bezeichnet werden; und doch kann man sich beim Anblick der Junggesellen-Wohnung (Abb. 6) des Eindrucks nicht erwehren, dass sie direkt von dem Typ der Wohnstuben aus der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts abstammen. Die geblumten Tapeten, das altmodische Marmorkamin, die altbürgerliche Behaglichkeit der Stoffe und der Möbel, alles ist so echt Biedermeier, dass man sich dabei eher die Wohnung einer alten Jungfer als eines Junggesellen denkt. Die Kunstrichtung, die unter dem Namen Biedermeier ihre stilistische Berechtigung gefunden hat und dadurch in dem letzten Jahrzehnt zum historischen Stil erhoben worden ist, ist der einzige unter allen andern, den der moderne Künstler unverschleiert und ungemischt anzuwenden wagt; diese besondere Gnade verdankt der Biedermeierstil ohne Zweifel nur dem Umstand, dass er zuletzt an die Reihe der historischen Stile kam und noch etwas neuer erscheint als die vorhergehenden; er ist ausserdem sehr einfach, zeigt Ehrlichkeit in Behandlung von Materialien und entspricht somit den von der modernen Kunstrichtung angepriesenen Prinzipien. Wir treffen also in der Ausstellung öfters Zimmereinrichtungen in dem bis vor Kurzem noch so verpönten Geschmack des Anfangs des XIX. Jahrhunderts. In diesem Stil ist auch ein Damenzimmer von Vogeler-Worpswede (Abb. 7) und in der Nähe der Schultze-Naumburg'schen Ausstellung der *Hagener* Raum gehalten (Abb. 8). (Forts. folgt.)

Miscellanea.

Die VII. Konferenz der beamteten schweizerischen Kultur-Ingenieure hat am 13. und 14. Oktober im Kanton Baselland stattgefunden. An ihr waren vertreten: Das schweizerische Landwirtschaftsdepartement durch einen Abgeordneten, das eidgenössische Polytechnikum durch zwei Professoren der Kultur-Ingenieurschule, und ferner durch ihre Kultur-Ingenieure oder andere technische Beamte, denen die Durchführung der

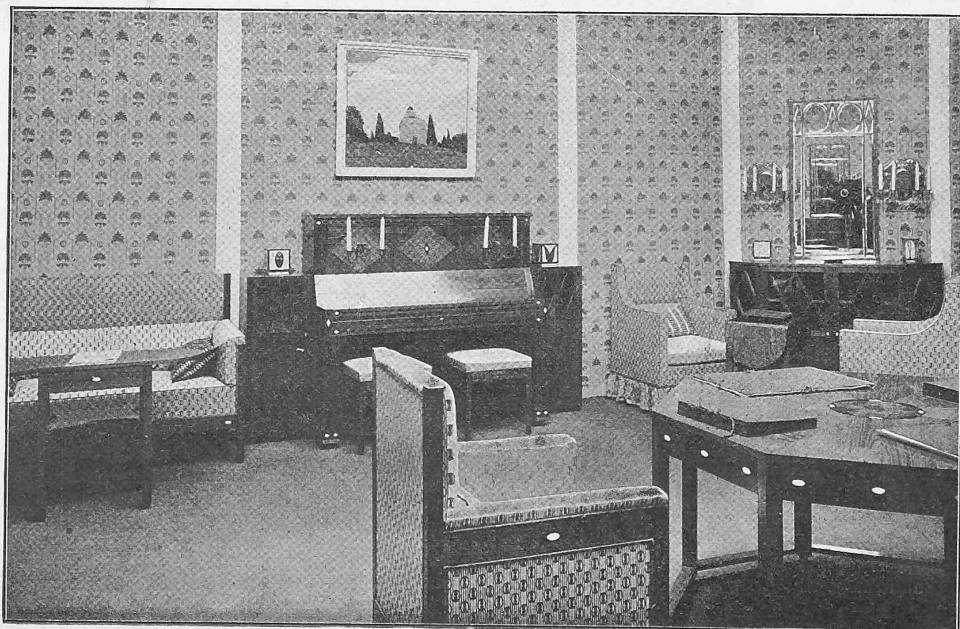


Abb. 8. Wohnzimmer «Hagener Raum». — Maler E. R. Weiss in Hagen i. W.

kulturtechnischen Unternehmungen übertragen ist, die Kantone Aargau, Baselland, Bern, Freiburg, St. Gallen, Genf, Glarus, Graubünden, Luzern, Schwyz, Tessin, Thurgau, Wallis, Zug und Zürich.

Am Samstag den 13. Oktober wurde unter der trefflichen Leitung des Herrn Regierungsrat Rebmann eine grosse Anzahl abgeschlossener oder

in Ausführung begriffener Feldbereinigungen in den Gemeinden Allschwil, Schönenbuch, Benken, Oberwil, Therwil und Reinach besichtigt, welche alle Zeugnis ablegten dafür, dass im Kanton Baselland auf dem Gebiete des Flurbereinigungswesens energisch gearbeitet wird. Ganz besonderes Interesse erregten namentlich die ohne Hilfe eines entsprechenden Gesetzes, also gänzlich auf freiwilligem Wege durchgeführten Feldbereinigungen in Allschwil und Benken.

Der Sonntag war den Beratungen und der Abwicklung geschäftlicher Traktanden gewidmet. Es wurden Referate gehalten von Herrn Regierungsrat Rebmann über «Die kulturtechnischen Bestrebungen im Kanton Baselland» und von Herrn Kultur-Ingenieur Girsberger über «die Aufnahme einiger für die Durchführung von Bodenverbesserungen wichtigen Bestimmungen ins Zivilgesetzbuch der Schweiz». An dessen Autor, Herrn Professor Huber in Bern, wurde in Anbetracht seiner wohlwollenden Förderung des auf Aufnahme solcher Bestimmungen hinielenden Bestrebungen früherer Konferenzen ein Telegramm abgesandt und ihm der Dank der Versammlung ausgesprochen. Ferner wurde darüber Beratung gepflogen, auf welchem Wege kulturtechnisch interessante und lehrreiche Unternehmungen zur Publikation gelangen können, und eine bezügliche Eingabe an das schweizerische Landwirtschaftsdepartement beschlossen. Die seitens einer kantonalen Regierung gebrachte Anregung, zu den Konferenzen der Kultur-Ingenieure jeweilen auch die kantonalen Landwirtschaftsdirektoren einzuladen, wurde in ablehnendem Sinne erledigt und zwar deshalb, weil durch die Teilnahme von Nichttechnikern der technisch hohe instruktive Wert dieser Konferenzen ohne Zweifel Einbusse erleiden, und voraussichtlich auch die Teilnahme der jüngeren Kultur-Ingenieure, die Adjunkten- oder Hilfs-Ingenieurstellen bekleiden, erschwert würde. An Stelle des abtretenden Präsidenten, Kultur-Ingenieur Girsberger in Zürich, wurde von der Versammlung Herr Kultur-Ingenieur Schuler von St. Gallen als Vorsitzender für die folgende Amtsdauer gewählt. Die nächstjährigen Exkursionen und Verhandlungen sollen im Kanton Graubünden stattfinden, und zwar hauptsächlich zum Studium einiger Alpenverbesserungen und der längs des Rheins ausgeführten Kolmatierungen. Gbg.

Das Dreirosenschulhaus in Basel. Das Mädchensekundarschulhaus an der Zähringerstrasse in Basel, das «Dreirosenschulhaus», das mit einem Kostenvoranschlag von 775 000 Fr. in der Zeit vom 1. Oktober 1904 bis 1. Oktober 1906 nach den Plänen und unter der Leitung von Hochbau-Inspektor J. C. Leisinger-Näf erbaut wurde, wird am 15. Oktober offiziell an das Erziehungsdepartement übergeben. Das Gebäude enthält 24 Klassenzimmer, im Untergeschoss eine geräumige Schulküche mit vier Herden, ein Schulbrausebad mit zehn Zellenbrausen und einem An- und Auskleideraum, sowie einen grossen Turnsaal. Für die Klassen- und Lehrzimmer ist Warmwasserheizung, für den Korridor und das Brausebad Niederdruck-Dampfheizung eingerichtet. Ausserdem ist eine vom Gang des Untergeschosses aus regulierbare Ventilationsanlage angeordnet. Sämtliche Klassenzimmer sind elektrisch beleuchtet und enthalten drei zweisitzige Bankreihen. Das Gebäude ist von einem Turm mit grosser, 25 m über Strassenniveau liegender Aussichtsterrasse überragt, von wo den Schülerinnen Unterricht in der Heimatkunde erteilt werden wird.

Einspurige Seilbahnen mit automatischer Ausweichung. Am Schluss der in unsrer letzten Nummer enthaltenen nekrologischen Notiz über den am 6. Okt. d. J. verstorbenen Herrn F. J. Bucher-Durrer (Seite 188) ist aus der Tagespresse eine ungenaue Mitteilung versehentlich herübergenommen worden. Es trifft nicht zu, dass bei der Bürgenstock-Seilbahn zum erstenmal die jetzt allgemein übliche einspurige Anlage mit Ausweichstelle in der Mitte zur Anwendung gekommen sei. Diese Anordnung ist vielmehr erstmals bereits im Jahre 1878 von Ingenieur R. Abt an der Seilbahn am Giessbach getroffen worden und wurde dann 1880 bei der Steinbruchbahn in Saillon (Wallis) wieder verwendet. In etwas anderer Durchbildung findet sie sich bei der Seilbahn in Lugano¹⁾ wieder, deren mechanischer Teil 1885 bis 1886 ebenfalls von R. Abt konstruiert und geliefert worden ist, gleich wie jener der erst zwei Jahre darauf erbauten Bürgenstockbahn.

Das Brausebad beim St. Johantor in Basel, das nach den Plänen von Hochbau-Inspektor Hünerwadel mit einem Kostenvoranschlag von 164 000 Fr. erbaut wurde, wird demnächst nach 1¹/₂jähriger Bauzeit dem Betrieb übergeben. Es enthält im Erdgeschoss Wartezimmer, Kasse und die Männerabteilung (sechs Brausezellen, fünf Wannenbäder sowie eine Kneippzelle), im ersten Stock die Frauenabteilung (vier Brausezellen, sechs Wannenbäder sowie eine Kneippzelle) und im zweiten Obergeschoss die vierzimmerige Abwärtswohnung.

Neue Hotelbauten in Kairo und Neapel. In der neuen «Garden-City», die im Süden der Stadt Kairo am Nil im Entstehen begriffen ist, wird im Auftrage der «Ritz Developpement-Compagnie» in London durch die Architekten *Vögt & Baltasar* in Luzern ein neues Luxus-Hotel in der Art der Ritzhotels in Paris und London mit 350 Fremdenbetten erbaut. Mit den Arbeiten soll noch in diesem Jahre begonnen werden.

Dieselben Architekten erbauen für die «Schweizer A.-G. für Hotelunternehmungen» in Luzern, am Quai des neuen «Santa Lucia»-Quartiers in Neapel ein «Excelsior-Hotel» mit 180 Fremdenbetten, als Filiale des von den gleichen Architekten in diesem Jahre vollendeten Hotels Excelsior in Rom.

Ausstellungspark auf der Theresienhöhe in München. Die Ausführung endgültiger Pläne für die Ausgestaltung der Ausstellungspark-Gebäude auf der Theresienhöhe hinter der Bavaria ist vom Magistrat der Stadt München Bauamtmann *Bertsch* übergeben worden, der bei dem unter Münchner Architekten ausgeschriebenen Wettbewerb den I. Preis erhielt. Bei der Ausarbeitung seiner Pläne soll Bauamtmann Bertsch auch zweckmässige Ideen der übrigen preisgekrönten Entwürfe nach Tunlichkeit berücksichtigen.

Die Wiederherstellungsarbeiten an der Kathedrale zu St. Ursanne, die seit dem Jahre 1904 unter der Leitung von Architekt *E. J. Propper* in Biel in sorgsamer und verständnisvoller Weise durchgeführt wurden, sind soweit gediehen, dass die Kirche Sonntag den 7. Oktober ihrer Bestimmung wieder zurückgegeben werden konnte.

Umbau des Hauptpersonenbahnhofs in Strassburg i. E. Die Generaldirektion der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen beabsichtigt 1907 einen vollständigen Umbau des Strassburger Hauptpersonenbahnhofs mit einem Kosten-Aufwand von rund 6250 000 Fr. vorzunehmen.

Nekrologie.

† **W. Ritter.** Am Morgen des 18. Oktobers d. J. ist in der Heilanstalt Remismühle bei Turbenthal im Kanton Zürich in seinem 60. Lebensjahr Professor Dr. W. Ritter gestorben. Es war die Erlösung von einem langen, hoffnungslosen Siechtum, das seine Angehörigen und Freunde mit schmerzlicher Teilnahme erfüllte. Am Montag den 22. Oktober, nachmittags 3 Uhr, wird unser verehrter Kollege in Turbenthal zur letzten Ruhestätte geleitet werden.

Wir hoffen, in unserer nächsten Nummer unsern Lesern aus berufener Feder ein Bild seiner Wirksamkeit bringen zu können.

Konkurrenzen.

Wettbewerb zu Entwürfen von Sommer- und Ferienhäusern. In der Erwägung, dass gerade in der sachgemässen Gestaltung der Häuser kleinsten Umfangs die grössten Schwierigkeiten liegen, schreibt die «Woche» in Berlin einen allgemeinen Wettbewerb aus zur Erlangung von Entwürfen für je ein Sommerhaus zum Baupreise von 5000 M., 7500 M., 10000 M. und 20000 M. Als Einlieferungstermin ist der 1. Dezember 1906 festgesetzt. Für Preise und Ankäufe sind im ganzen 10000 M. zur Verfügung gestellt, die folgendermassen verteilt werden sollen. Für die Entwürfe zu einem Hause von 5000 M. ein I. Preis von 1000, zwei II. Preise von je 300 M. und zwei III. Preise von je 200 M.; für die Entwürfe zu einem Hause von 7500 M. ein I. Preis von 700 M., zwei II. Preise von je 250 M. und zwei III. Preise von je 200 M.; für die Entwürfe zu einem Hause von 10000 M. ein I. Preis von 500 M., zwei II. Preise von je 250 M., zwei III. Preise von je 150 M., und für die Entwürfe zu einem Hause von 20000 M. ein I. Preis von 400 M., zwei II. Preise von je 200 M. sowie zwei III. Preise von je 150 M. Weitere 4000 M. sollen dazu benutzt werden, noch weitere 40 Arbeiten zum Preise von je 100 M. zur Veröffentlichung anzukaufen.

Das Preisrichteramt sowie die Auswahl der anzukaufenden Entwürfe haben die Herren Architekten Prof. *Theodor Fischer* in Stuttgart, Geh. Reg.-Rat Dr. ing. *Hermann Muthesius* in Berlin, *Richard Riemerschmid* in München-Pasing und Prof. *Schultze-Naumburg* in Saaleck sowie *Paul Döbert*, Chefredakteur der «Woche», übernommen.

Die einlässlichen nähern Bedingungen des Preisausschreibens sind offenbar in allen wesentlichen Teilen von den als hervorragende Fachmänner bekannten Preisrichtern bearbeitet; wir lassen dieselben daher in ausführlicherem Auszug als gewöhnlich folgen:

«Jeder Teilnehmer kann sich mit einem oder mit mehreren Entwürfen beteiligen. Zur Teilnahme berechtigt sind nur Einzelpersonen, keine Firmen.

¹⁾ Bd. IX, S. 38.